

Entgeltbescheinigung

zur Berechnung von Krankengeld/Versorgungskrankengeld/Verletztengeld

Name, Vorname
Krankenvers.-Nr.
Personal-Nr.
Arbeitsunfähigkeit ab

1 Allgemeines

1.1* Letzter bezahlter Tag vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit am
Während der Arbeitsunfähigkeit wird das Arbeitsentgelt weitergezahlt bis

1.2* Über den genannten Tag hinaus wird teilweise Arbeitsentgelt weitergezahlt (z. B. Sachbezüge, Krankengeldzuschuss), welches zusammen mit dem Krankengeld/ Versorgungskrankengeld/Verletztengeld das Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt um mehr als 50 EUR übersteigt
falls das Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt um mehr als 50 EUR überschritten wird: Das Arbeitsentgelt wird gezahlt

1.3 Das Arbeitsverhältnis wurde beendet am durch Kündigung des Arbeitgebers
zum Kündigung des Arbeitnehmers
Fristablauf Aufhebungsvertrag

1.4* Besonderheiten
Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose
Arbeitszeitmodell im Sinne des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (z. B. Altersteilzeit)
Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transferkurzarbeitergeld bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit oder im Entgeltabrechnungszeitraum (2.1)
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

1.5 Lohnausgleich im Baugewerbe vom/bis und/oder am

2 Arbeitsentgelt

2.1* Letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit (1 Kalendermonat/mindestens 4 Wochen) vom bis

2.2* Höhe des im letzten Entgeltabrechnungszeitraum erzielten beitragspflichtigen Arbeitsentgelts einschließlich Sachbezüge, vermögenswirksame Leistungen, Mehrarbeitsvergütungen und Arbeitsentgelt für Feier-/Ruhetage, jedoch ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt und Kindergeld sowie ohne Berücksichtigung von Entgeltumwandlung und Gleitzone

2.3* Das Arbeitsentgelt wird als festes Monatsentgelt gezahlt
2.4 Das im letzten Entgeltabrechnungszeitraum (2.1) erzielte Bruttoarbeitsentgelt (2.2) weicht vom vereinbarten Monatsentgelt ab
Höhe des vereinbarten Bruttoarbeitsentgelts
Daraus ergibt sich ein Nettoarbeitsentgelt von
2.5 Weicht das Bruttoarbeitsentgelt in jedem der letzten abgerechneten 3 Monate (bzw. 13 Wochen) vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit regelmäßig vom vereinbarten Bruttoarbeitsentgelt ab oder ist weder ein Monatsgehalt/ fester Monatslohn noch ein Stundenlohn vereinbart (z.B. Stücklohn, Akkordlohn) oder wurden in den letzten 3 abgerechneten Monaten regelmäßig Mehrarbeitsstunden geleistet, bitte Angaben hier (ohne Berücksichtigung von Entgeltumwandlung und Gleitzone)

Monat/Zeitraum	Bruttoarbeitsentgelt	Nettoarbeitsentgelt

2.6* Es erfolgt eine Heuerzahlung. Bitte um Übersendung der gesonderten Entgeltbescheinigung

3 Einmalzahlungen

Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit in der Krankenversicherung
und falls davon abweichend auch in der Renten-/Arbeitslosenversicherung
ggf. knappschaftlichen Rentenversicherung

4 Arbeitszeit

4.1* Das Bruttoarbeitsentgelt wurde erzielt in Stunden
4.2* Vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit Stunden
(Wenn keine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vereinbart wurde, bitte unter 4.3 anstelle der Mehrarbeitsstunden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden eintragen)
4.3* Bezahlte und nicht durch Freizeit ausgeglichene bzw. noch auszugleichende Mehrarbeitsstunden in den letzten abgerechneten 3 Entgeltabrechnungszeiträumen (3 Monate bzw. 13 Wochen):

Monat/Zeitraum	bezahlte Mehrarbeitsstunden

5 Fehlzeiten ohne Arbeitsentgelt

in den unter 2.5 oder 4.3 angegebenen Zeiträumen sind folgende Fehlzeiten angefallen:
Monat/Zeitraum Tage

Monat/Zeitraum	Tage

6 Arbeitsunfall

6.1 Unfalltag Unfallversicherungsträger
6.2* Im letzten Entgeltabrechnungszeitraum (2.1) wurden neben dem Bruttoarbeitsentgelt (2.2) lohnsteuerfreie Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeitszuschläge gezahlt in Höhe von
6.3* Bitte lohnsteuerfreie Zuschläge (6.2) der letzten 3 Entgeltabrechnungszeiträume (3 Monate bzw. 13 Wochen) eintragen, wenn unter 2.5 Angaben gemacht wurden:

Monat/Zeitraum	Betrag